

Titel der Drucksache:

2. Änderung der Entgeltordnung der
 Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
 Betreuungsentgelten und
 Verpflegungsentgelten in
 Kindertageseinrichtungen und
 Kindertagespflege (KitaEO)

Drucksache

1617/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

24.08.2023, gez. A.Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Mit Neufassung des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 10.10.2019 wurde die Regelung zur Elternbeitragsfreiheit von bisher 12 Monaten vor Schuleintritt auf 24 Monate vor Schuleintritt erweitert. Die Anwendung der gesetzlichen Regelung erfolgte bereits seit Inkrafttreten des Landesgesetzes als höherrangiges Recht. Mit Artikel 1 der nun vorliegenden 2. Änderung der KitaEO wird die Entgeltordnung der gesetzlichen Regelung angepasst. Finanziell ergeben sich keine Auswirkungen, da die entstehenden Mindereinnahmen beim Betreuungsentgelt durch die Landesförderung ausgeglichen werden (§ 30 Abs. 2 ThürKigaG).

In Artikel 2 der 2. Änderung der KitaEO erfolgt die Anpassung an die seit 01.01.2018 gültige Begriffsdefinition der Kindertageseinrichtungen in § 1 ThürKigaG, die sich nicht mehr am 2. sondern am 3. Lebensjahr orientiert. Durch die seitdem erteilten neuen Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen kam es in Erfurt zur Auflösung der Kinderkrippen als eigenständige Form der Kindertageseinrichtung zu Gunsten der gemeinschaftlich geführten

Kindertageseinrichtungen.

In Artikel 3 der 2. Änderung der KitaEO erfolgt die Anpassung der Freibeträge zur Berechnung eines individuellen Betreuungsentgeltes. Die Freibeträge orientieren sich an der Sozialgesetzgebung und an den Regelbedarfsstufen und sollen das Existenzminimum in der Familie absichern. Die Anpassung wurde notwendig, da sich die zugrundeliegenden Referenzwerte (Regelbedarfsstufen, Kosten der Unterkunft) geändert haben.

Da für die Umstellung der Betreuungsentgelte und das Erstellen neuer Abrechnungen für betroffene Eltern Zeit benötigt wird, sollen die Änderungen zum 01.12.2023 in Kraft treten.